Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Dahme in Holstein
für das Baugebiet - Kampland -

B e g r ü n d u n g .

1. Allgemeines.

1.1 Verhältnisse der Gemeinde.

Der Ort Dahme hat rund 1850 Einwohner.
Industrie gibt es in Dahme nicht. Für den Fremdenverkehr stehen rund 4600 Betten zur Verfügung. Landwirtschaftliche Betriebe existieren rund 20, außerdem 13 Handwerksbetriebe mit 49 Beschäftigten.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung.

Die Einwohnerzahl nimmt in Dahme ständig zu. Um alle Einwohner, und insbesondere die Jüngeren, gut unterzubringen, muß neues Bauland erschlossen werden.

1.3 Abwässerbeseitigung.

Die Abwässer sind in Mehrkammerausfaulgruben biologisch zu behandeln und unter Wahrung der wasserrechtlichen Belange schadlos abzuführen. Bei Errichtung einer zentralen Kläranlage ist dieser das Abwasser zuzuführen.

1.4 Begründung für die Auswahl des vorgesehenen Erschließungsgebietes.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Gemeinde hat das Gelände zur Erschließung erworben.

2. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet (soweit erforderlich).

2.1 Sicherung des allgemeinen Vorkaufsrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG).

2.2 Sicherung des besonderen Vorkaufsrechts durch Satzung (§§ 25, 26 BBauG).

2.3 Darstellen öffentlicher Straßen, Wege, Platze und Grünanlagen (ggf. Vorabgenehmigungen nach § 125 BBauG).

Straßen, Wege, Parkplätze und Grünanlagen müssen noch angelegt werden.

2.4 Umlegung zur Erschließung oder Neugestaltung der Grundstücke (§§ 45 ff BBauG).

2.5 Enteignungen (§§ 85 ff BBauG).

Soweit bodenordnende oder sonstige Maßnahmen noch erforderlich werden soll für die Grenzregelung § 80 ff BBauG und für die Enteignungen § 85 BBauG gelten. Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen

im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Der Gemeinde voraussichtlich entstehende Kosten.

3.1 Als voraussichtlich für die Gemeinde entstehenden Kosten ergeben sich etwa 30000 qm Bauland x DM 6,50 =

DM 200.000,-

Davon hat die Gemeinde 10 % DM 20.000,- aufzubringen. Die restlichen Kosten werden nach der Erschließungssatzung der Gemeinde Dahme auf die Anlieger umgelegt.

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG
2440 OLDENBURG IN HOLSTEIN
Kieler Chaussee - Tel. 04361/2045

Gemeinde Dahme den, 15. 8. 1968
Der Bürgermeister

Oldenburg/H. den, 15.8.1968